

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 48 (1965)
Heft: 5

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

setzen. In diesem Kampf kann auf das Anti nicht verzichtet werden. Dann aber ist das Anti eben nicht mehr nur kämpferischer Leerlauf, sondern notwendige Funktion einer vollgültigen weltanschaulichen Position. Diesem funktional gemeinten Anti wird natürlich durch die Religionsfreiheit in keiner Weise das Wasser abgegraben — im Gegenteil; die Religionsfreiheit anerkennt und bestätigt die Rechte dieses weltanschaulich gebundenen Anti, wie sie ja auch die Rechte der kirchlichen Apologetik anerkennt. Das musste doch zur Klarstellung und Ergänzung mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden.

6. Zum Abschluss noch eine Anregung:

Das grosse Toleranzgebot, das uns da von verschiedenen Seiten her angeboten wird, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Es ist uns kein Novum, denn der Grundgedanke dieses Angebotes ist ja in der jetzt geltenden Bundesverfassung schon enthalten, besonders deutlich im ersten Satz des Artikels 49: «Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich.» In dieses uns selbstverständlich und längst vertraute Toleranzgebot also wird nun das Postulat von Moos gut eingebaut und eingewickelt; von der Grundwelle dieses Toleranzgebotes soll der Wunsch nach Aufhebung der Ausnahmeartikel getragen und zum Siege geführt werden. Das ist eine taktisch kluge Berechnung, denn gegen dieses Toleranzgebot anzukämpfen wäre eine gefährliche moralische Belastung.

Für zwei Gruppen aber in der Schweiz ist dieses Toleranzgebot, das implicit also die Aufhebung der Ausnahmeartikel mit sich bringen soll, ein grosses Geschenk — für die Societas Jesu und für den katholischen Volksteil. Die bisher geltenden Einschränkungen fallen weg, beide dürfen und können sich nunmehr freier bewegen und kräftiger entwickeln. Ist es da ungerecht, von diesen beiden Gruppen für dieses Geschenk eine Gegenleistung zu verlangen? Wir glauben, dass wir ihnen das zumuten dürfen, zumuten sogar müssen. Und worin würde sie bestehen, diese Gegenleistung? Diese beiden Gruppen geben

eine Erklärung ab des Inhalts, dass auch sie sich aufrichtig zu dieser Toleranz und Religionsfreiheit, deren Nutzniesser sie ja sein wollen, bekennen; sie sollen uns erklären, dass dieses Bekenntnis aus einer grundlegenden inneren Ueberzeugung herauswächst und nicht nur eine taktisch berechnete Konzession ist. Im Falle von Differenzen sollen wir sie bei diesem Bekenntnis behaften können.

Die Jesuiten besonders erklären offen, ob das in Tat und Wahrheit stimmt, dass sie sich aus ihrer früheren erzreaktionären Vergangenheit lösen, dass sie sich die These der Religionsfreiheit nunmehr zu eigen machen können. Die Miteidgenossen, die bereit sind, die Societas Jesu als gleichberechtigten Partner ohne alle Einschränkungen in ihren staatlichen Verband aufzunehmen, haben ein Recht darauf, in dieser Frage Klarheit zu bekommen, damit sie wissen, woran sie sind, mit wem eigentlich sie es zu tun haben und wem eigentlich sie die volle Religionsfreiheit geben.

Dem katholischen Volksteil sollte ein solches Bekenntnis ohnehin nicht mehr schwerfallen; Bekenntnis und Wille zur Religionsfreiheit sind zwar in der letzten Konzilssession noch nicht durchgedrungen, sind aber von einer sehr starken Minderheit — gewisse Berichte sprechen von der Hälfte der Anwesenden — mit überzeugender Energie vertreten worden. Dieses Bekenntnis sollte ihnen auch deswegen nicht schwerfallen, weil sie als Eidgenossen die grosse Tradition der Glaubens- und Gewissensfreiheit bereits kennen und deren Nutzniesser sind wie alle anderen Religionen und Weltanschauungsgruppen auch.

Werden vom Jesuitenorden sowie vom katholischen Volksteil diese beiden mit Recht verlangten Garantie-Erklärungen unumwunden und aufrichtig abgegeben, so wird es vielen Eidgenossen leichter sein, für die Aufhebung der Ausnahmeartikel zu stimmen. Denn weit herum besteht die Befürchtung, dass diese Aufhebung nur eine Kettenreaktion von weiteren konfessionalistischen Postulaten auslösen und den konfessionellen Frieden in der Schweiz ernstlich gefährden wird. Für die Auf-

Buchbesprechungen

Gradmann Hans: *Das Rätsel des Lebens im Lichte der Forschung*. 448 Seiten mit 60 Abbildungen im Text. Ernst-Reinhardt-Verlag AG, Basel. Leinen Fr. 26.50.

Es wäre dem Buche und den Interessenten eigentlich am besten gedient, wenn man hier einfach das ausführliche Inhaltsverzeichnis folgen liesse, da es nicht möglich ist, in einer dürftigen Besprechung einen annähernd richtigen Begriff von der Fülle des behandelten Stoffes zu geben. — Der Verfasser führt den Leser ein in die geheimnisvollen Vorgänge des biologischen Seins, in das Werden und die allmähliche Ausgestaltung der Lebensformen von den einzelligen bis zu den höchstentwickelten. Wir Laien kennen die Bedeutung des Wortes Biologie; aber die Forschungsarbeit am unendlich Kleinen, auf der das ganze biologische Wissen, also das Wissen vom Leben, aufgebaut ist, ist für uns eine Welt der Rätsel. Wir können dem Verfasser nur dankbar sein dafür, dass er sich die Aufgabe gestellt hat, die wissbegierigen, aber nicht wissenschaftlich geschulten Leser in die schwierigen Probleme einzuführen. Dankbar aber auch für die Art, wie er es tut: anschaulich in der stofflichen Darstellung und in einer sehr klaren, von gelehrtem Schwulst freien Sprache. Die öftere Gegenüberstellung verschiedener Meinungen regt den Leser noch zusätzlich zum Nachdenken an.

Der Verfasser bleibt aber nicht beim Biologischen und Entwicklungsgeschichtlichen stehen; er greift über ins Gebiet der Philosophie und Psychologie; er berührt unter anderem den Meinungs-

streit über die Kausalität und Willensfreiheit und betritt damit Grenzgebiete der Ethik und Soziologie.

Es ist klar, dass ein Werk von dieser strengen Präzision mit Mystik nichts zu tun haben kann. In den Abschnitten, die das geistige Sein des Menschen zum Gegenstande haben und worin also auch das religiöse Moment zur Sprache kommt, findet der Freidenker die Gutheissung seines naturwissenschaftlich unterbauten Welt- und Lebensbildes.

Das Buch kann also Menschen, denen es um Erweiterung und Vertiefung ihrer Kenntnisse zu tun ist, sehr empfohlen werden. Aber das merke man sich: Es ist kein Buch bloss so zum Lesen — es will erarbeitet sein. E. Br.

Alex Comfort: *«Der aufgeklärte Eros»*, Plädoyer für eine menschenfreundliche Sexualmoral, Szczyzny-Verlag, München 1964, 227 Seiten, DM 18.—.

Es scheint, dass die Mauer der Tabus, welche vor noch gar nicht so vielen Jahren alle Erörterungen über Sexualprobleme vor einer breiteren Öffentlichkeit ausschlossen, ins Wanken geraten ist. Allerdings in einer keineswegs immer erfreulichen Weise. Im deutschen Sprachgebiet (und in anderen Ländern herrschen vielfach ähnliche Verhältnisse) haben aus rein kommerziellen Gründen heraus die Sensationswochenblätter und die illustrierten Zeitungen dem «Sex», wie die bequeme moderne Abkürzung lautet, breiten Raum gewährt, der Film würzt seine Produktion damit immer stärker, um das Publikum vom Fernsehschirm weg- und in die Kinos hineinzulocken, Reklame und Vergnügungsindustrie bleiben auch nicht zurück. Doch all das ist meist fragwürdig, und eine neue bessere Sexualethik wird uns so gewiss nicht gegeben. Um so bemerkenswerter ist es, wenn nun einer der vorurteilsfreiesten Den-

hebung der Sonderartikel, für Toleranzangebot und Religionsfrieden eintreten kann doch nur, wer in dieser Hinsicht nicht mehr besorgt sein muss.

Weigern sich aber, aus irgendwelchen Gründen, die beiden Gruppen, dieses Bekenntnis öffentlich abzulegen, so bleiben Befürchtungen und Misstrauen. Dann wird die Zustimmung zur Aufhebung der Sonderartikel schwer, ja unmöglich sein. Dann dürfen sich die beiden Gruppen nicht wundern, wenn die Abstimmung die erhofften Befreiungen nicht bringt.

Damit haben wir unseren Leser vor einige der Fragen und Probleme gestellt, die ihm in der kommenden grossen Debatte mehr oder weniger sanft aufstossen werden. Einige wenige Hinweise und Anhaltspunkte wollte unsere Vorschau, vorbereitend und unverbindlich, geben; mehr nicht. O m i k r o n

Bravo, Herr Kirchenratspräsident

Es kommt gewiss selten vor, dass wir einem Kirchenratspräsidenten so recht von Herzen zustimmen können. Wann es aber einmal vorkommt, dann wollen wir mit unserer Anerkennung nicht zurückhalten. Also denn! Unser Leser weiss bereits Bescheid über die Trennung der Kirche vom Staat im Kanton Basel-Stadt; er weiss, dass Bürgerschaft, Arbeiterschaft und auch die Kirche sich stark für diese Trennung einsetzten und dass sie 1910 mit überzeugendem, mit siebenfachem Mehr beschlossen worden ist; und noch 50 Jahre später, als der Kanton sich 1961 die Trennung mit allen ihren Einzelheiten wieder ins Gedächtnis zurückrief, da versicherten auch die Kirchen, dass die damals vollzogene Trennung als eine gute Lösung sich in allen Schwierigkeiten vollauf bewährt habe. Heute, 1965 liegen die Dinge anders. In den Vorbereitungen zur Wiedervereinigung der beiden Halbkantone steht da eine Gruppe von

religiösen Eiferern, angeführt vom Kirchenrechtler unserer Universität, Prof. Dr. Fuchs; die will von Trennung nichts mehr wissen; sie will die Trennung aufheben und ersetzen durch eine Partnerschaft. Und fragen wir nach dem Wesen dieser Partnerschaft, so erhalten wir folgenden überraschenden Bescheid: Die Kirche hält fest an ihrer Unabhängigkeit vom Staat; ihre Autonomie gegenüber dem Staat soll sogar noch verstärkt werden; aber — der Staat als Partner übernimmt nun fast ganz die finanzielle Sicherstellung der Kirche. Der «Baselbieter Kirchenbote» hat da vor einigen Monaten etwas aus der Schule geplaudert und von 15 000 Franken Minimalsubvention des Jahres an die einzelnen Pfarrer und Kirchenbeamten gesprochen.

Das heissen wir eine reichlich unklare und innerlich widerspruchsvolle Neuerung, eine solche Partnerschaft! Innerlich will sich die Kirche noch weiter vom Staat trennen als bisher — aber dieser selbe Staat soll nun doch als Partner den finanziellen Bestand der Kirche sicherstellen. Deutlicher gesprochen: Man will sich diesen Staat, als einen offenbar doch weltlich-minderwertigen Partner, möglichst weit vom Leibe halten, aber zahlen soll er! Zum Zahlen ist er gut genug! Wir haben es da mit einem eigentlichen kirchenrechtlichen Monstrum zu tun!

Nun musste sich im Spätjahr 1964 die protestantische Synode von Basel-Stadt zur zukünftigen finanziellen Ordnung in einem eventuellen kommenden Kanton Basel aussprechen. Soll die Kirche vom Staat Subventionen erhalten — ja oder nein? So lautete die präzise formulierte Frage. Der Kirchenrat war gegen alle staatlichen Subventionen und wollte an der bisherigen Form der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, also an der Trennung, festhalten. Das Plenum der Synode aber entschied sich, nach einer Orientierung durch Prof. Fuchs und nach gepflogener Diskussion, für die staatliche Subvention. Dieser überraschende Entscheid setzte den Kirchenrat nicht nur in die Minderheit, sondern auch ins «Unrecht»; er wehrte sich mit

ker Grossbritanniens, der durch seinen mutigen Nonkonformismus auf den verschiedensten Gebieten bekannte Alex Comfort in einem ersten Buch für eine neue Sexualmoral wirbt. Comfort hat, bevor er sich an diese Arbeit machte, eine stattliche Anzahl psychologischer, soziologischer, sexologischer Werke durchgearbeitet, und was er sagt, beruht auf Erkenntnissen, die auf solider wissenschaftlicher Basis ruhen. Er hat seinem Werk den Untertitel «Plädoyer für eine menschenfreundliche Sexualmoral» gegeben, und ungeachtet der strengen Wissenschaftlichkeit seiner Darlegungen ist es in der Tat ein Plädoyer. Allerdings mehr ein Plädoyer gegen eine veraltete, antihumanistische Sexualmoral als eines für eine neue menschenfreundliche. Nicht dass Comfort vor deren Formulierung ausweicht. Aber hier wäre eine vertiefte Darstellung wohl wünschenswert, ebenso wie die oft etwas einseitige Exemplifizierung aus der Sphäre der britischen, allenfalls noch amerikanischen Gesellschaft beim kontinentalen Leser den Wunsch nach Ergänzung aus seinem eigenen Lebensbereich offenlässt. Aber das ist nun einmal bei vielen angelsächsischen Autoren so. Comforts Sexualmoral gipfelt in zwei Forderungen: keine Kinder, wenn diese nicht ausdrücklich gewollt sind und wenn dieses Wollen nicht vor ihnen verantwortet werden kann und kein Missbrauch der Gefühle anderer. Uns selbst scheint die erste Forderung zu genügen, denn sie allein bezieht sich so ausschliesslich auf das Gebiet der Sexualität, dass sie unbedingt Grundlage einer humanistischen Sexualethik sein muss. Beim Missbrauch von Gefühlen aber ist diese Ausschliesslichkeit nicht vorhanden. Zugegeben, wir treffen ihn sehr häufig dort, wo sexuelle Regungen mit ihm Spiel sind. Doch gibt es solchen Missbrauch von Gefühlen auch anderswo, so dass seine Verwerfung über das eigentliche Gebiet der Sexualmoral hinausreicht. Auch Comfort wird nicht bestreiten, dass zum Beispiel gesunde Vaterlandsliebe

auf vielen Schlachtfeldern Europas von machtlüsternen Herrschern, Heerführern und den Grossverdienern an den Völkerkriegen schändlich missbraucht worden ist. Sehr wertvoll ist Comforts Feststellung, dass eine gesunde Sexualmoral und ein gesundes Sexualleben sich nur in einer überhaupt gesunden Gesellschaft entwickeln können. Er erklärt die ungeheuerliche und von so viel Not und Leid begleitete Diskriminierung der Sexualität durch das Christentum unter anderem aus dessen Kampf gegen den Hypersexualismus, der die kranke antike, vor allem spätrömische Gesellschaft kennzeichnete, weil eben das Christentum einmal die Rolle der aufrührerischen Opposition gegen die autoritären Zwangs- und Sklavengesellschaften des Altertums innehatte. Gegenüber der asketischen, menschenfeindlichen Sexualmoral des Christentums findet Comfort in seinem Plädoyer so treffend zugespitzte Formulierungen wie «Die Keuschheit ist so wenig eine Tugend wie die Unterernährung». Vielleicht reizt dieses Buch zu einer breiteren historischen Darstellung der Entwicklung, welche die christliche Sexualmoral durch die Jahrhunderte hindurch genommen und all des unsagbaren Leids, das sie über die Menschen gebracht hat. Das wäre ebenso erwünscht wie eine strenge philosophische Untersuchung, all der Begriffe, die mehr oder weniger mit unserem Sexualleben zu tun haben. Denn da herrscht als Folge der christlichen Sexualtabus eine Verwirrung, die bis tief in unsere Alltagssprache reicht und jede ernste Diskussion über das gesamte Gebiet der Sexualität so überaus schwierig macht. Gerade dadurch, dass Comfort sich nicht ins Geschichtliche verliert, sondern mit seinem Plädoyer in der Gegenwart bleibt, regt er zu weiteren Betrachtungen an. Dieser Anstoss zu selbständigem Weiterdenken, der von Comforts Buch ausgeht, ist nicht der geringste der Vorzüge dieser unsern Lesern sehr nachdrücklich empfohlenen Publikation. Walter Gysling